
Wie halten Sie's mit den Fakten, Frau Bundesrätin?

Elisabeth Baume-Schneider schwärmt vom Potenzial von Flüchtlingen für die Wirtschaft. Die Schweizer Justizministerin lebt in einer Fantasiewelt.

Philipp Gut

Lebt Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider (SP) im Wolkenkuckucksheim? Diese Frage stellt sich, nachdem sie auf der Social-Media-Plattform X frohgemut verkündete: «Geflüchtete, die sich schon in der Schweiz befinden, sind mit ihren Fachkenntnissen und ihrer Motivation ein nicht zu unterschätzendes Potenzial für die Wirtschaft.» Dieses gelte es auszuschöpfen. Das klingt, als ob Asylbewerber und Flüchtlinge nur so vor beruflicher Qualifikation und Arbeitseifer strotzten und die Schweizer Volkswirtschaft mit ihrem mitreissenden Engagement in neue Sphären der Prosperität katapultieren könnten. In einem Interview mit dem Think-Tank Avenir Suisse doppelte Baume-Schneider nach und meinte, die «Asylmigration» sei auch eine «Antwort» auf den Fachkräftemangel. Es sei Zeit, «über Fakten zu sprechen».

Sprechen wir also über diese Fakten! Fakt ist, erstens: Die Schweiz erlebt einen Ansturm von Asylbewerbern wie schon lange nicht mehr. Im September wurden laut dem Staatssekretariat für Migration (SEM) 3966 Asylgesuche registriert. Das sind 965 mehr als im Vormonat, was einer Steigerung um 32,2 Prozent entspricht. Gegenüber dem September 2022 ist die Zahl

130 863 Personen befinden sich derzeit im Asylprozess – eine historisch einmalige Summe.

der Asylgesuche gar um 1285 gestiegen. Dass dies kein Ausreisser ist, zeigt die Zwischenbilanz des laufenden Jahres: Bis Ende September gingen 21 324 Gesuche ein. Das sind fast schon so viele wie im ganzen Jahr 2022, wo mit 24 500 Anträgen bereits ein beachtliches Niveau erreicht wurde.

Über 130 000 Personen im Asylprozess

Fakt ist weiter: In besonders hoher Zahl kommen derzeit vor allem Asylananten aus Afghanistan und der Türkei in die Schweiz. Die beiden Länder führen die Statistik an, mit 5366 und 4839 Gesuchen. Ausserordentlich dynamisch, um es wertneutral auszudrücken, ist die Asylzuwanderung bei den



Ein Heer von Sozialhilfe-Junkies: SP-Bundesrätin Baume-Schneider.

Afghanen. Im September war Afghanistan mit 1486 Gesuchen das mit Abstand wichtigste Herkunftsland, es folgten die Türkei (846), Algerien (179), Eritrea (170) und Marokko (157). Für die Explosion der Asylanträge ist Elisabeth Baume-Schneider unmittelbar verantwortlich: Ihr Migrationsstaatssekretariat verleiht seit Anfang Juli allen Frauen und Mädchen aus Afghanistan den Flüchtlingsstatus. Deren Männer, Söhne und Brüder werden in absehbarer Zeit ebenfalls kommen – dank dem Familiennachzug.

Weiten wir den Fokus etwas, so beobachten wir, dass sich derzeit 130 863 Personen im Asylprozess befinden, eine historisch ziemlich einmalige Summe. Rund die Hälfte davon geht auf das Konto der Ukrainer (Schutzstatus S).

Viele Staaten weigern sich, ihre Landsleute zurückzunehmen. Wer hier ist, kehrt ungern heim.

Bei den übrigen Nationen stechen wiederum die Afghanen heraus – mit 17 619 Personen. Das sind so viele, wie die Stadt Grenchen Einwohner zählt. Dann kommen die Eritreer mit 8663 Personen, die Syrer mit 7288 und die Türken mit 6851.

Auf die Frage der *Weltwoche*, wie viele dieser über 130 000 Personen zurückkehren oder in der Schweiz bleiben würden, schreibt das SEM, «eine sinnvolle, auch nur annähernd zuverlässige und sinnvolle Prognose» sei «nicht möglich». Dennoch gibt sich das SEM optimistisch: Es gehe «prinzipiell davon aus, dass eine Mehrheit dieser Personen nach Hause zurückkehrt respektive dorthin zurückgeführt werden kann, wenn sich die Situation im entsprechenden Herkunftsland nachhaltig und langanhaltend verbessert hat». Die Erfahrungen mit Rückführungen zeigen jedoch, dass solche kaum stattfinden. Viele Staaten weigern sich, ihre Landsleute zurückzunehmen. Und wer einmal hier ist, kehrt nur ungern freiwillig heim.

Falls es jemandem ob all dieser Zahlen bereits etwas schwindlig wird, hier ein rhetorischer Handgriff zur Orientierung: Wir befinden uns, inspiriert von Baume-Schneiders Appell, immer noch bei der Feststellung der Faktenlage. Zum Gesamtbild gehört die steigende Zahl vorläufig Aufgenommener. Derzeit sind es über 45 000, was der doppelten Einwohnerschaft der Stadt Kreuzlingen entspricht. «Vorläufig Aufgenommene» heissen in der Verwaltungssprache Personen, die kein Asyl bekommen haben und gehen müssten, aber aus verschiedenen Gründen trotzdem bleiben dürfen. «Vorläufig» bedeutet dabei praktisch für immer.

Wie sehr die Behörden hier zugunsten der Asylanten – und zuungunsten von Bevölkerung und Steuerzahlern – entscheiden, verdeutlicht die samtweiche Behandlung sogenannter Härte-

fälle. Sowohl das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) als auch das Asylgesetz (AsylG) sehen die Möglichkeit vor, ausländischen Personen eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen, auch wenn sie dazu eigentlich nicht berechtigt wären – so auch für solche, deren Asylgesuch rechtskräftig abgelehnt wurde. Um als Härtefall anerkannt zu werden, genügt es oft schon, dass man sich «mindestens fünf Jahre» in der Schweiz aufhält.

Dass sich diese Ausdauer lohnt, zeigt die Statistik: 2022 wurden 5424 Härtefallgesuche von vorläufig Aufgenommenen gutgeheissen – und nur deren 15 abgelehnt. Auch im laufenden Jahr lassen die Behörden Milde walten: Bis Ende September wurden von 3999 Gesuchen 3953 bewilligt.

Wer ist für diese praktisch hundertprozentige Genehmigung der Härtefallgesuche verantwortlich? Für die Erteilung, Erneuerung oder Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen sind grundsätzlich die Kantone zuständig. Härtefallgesuche von abgewiesenen Asylbewerbern haben sie jedoch dem SEM zur Zustimmung zu unterbreiten. Da die kantonalen Migrationsbehörden «ein Interesse» hätten, dass das SEM ihnen diese Zustimmung erteile, stünden sie mit dem Bund in einem «laufenden Austausch», teilt das Staatssekretariat auf Anfrage der *Weltwoche* mit. Dadurch könne «Kohärenz in der Entscheidungspraxis gewährleistet werden». So kann man das auch nennen.

Sozialhilfequote von 85 Prozent

Und wie steht es nun mit dem von Baume-Schneider vorgebrachten Arbeitswillen der «Geflüchteten»? Tatsache ist: Die Anzahl der Sozialhilfebezüger, die als Flüchtlinge mit Asyl oder vorläufig Aufgenommene in der Schweiz leben, hat sich von 21 895 beziehungsweise 22 813 im Jahr 2016 auf 41 832 beziehungsweise 30 300 im Jahr 2021 nahezu verdoppelt. Die Sozialhilfequote der Flüchtlinge betrug 2021 horrende 82,1 Prozent (die Zahlen für die Jahre 2022 und 2023 liegen noch nicht vor). Berücksichtigt sind dabei nur Personengruppen, die in die finanzielle Zuständigkeit des Bundes fallen: Flüchtlinge mit Asyl (Ausweis B), bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs weniger als fünf Jahre vergangen sind, und vorläufig Aufgenommene (Ausweis F), die seit weniger als sieben Jahren in der Schweiz sind. Danach werden die Kantone und Gemeinden zur Kasse gebeten.

Sieht so ein «nicht zu unterschätzendes Potenzial für die Wirtschaft» aus? Das trübe Bild verdüstert sich weiter, wenn wir jene Asylbewerber unter die Lupe nehmen, die besonders zahlreich in die Schweiz strömen: die Afghanen, Türken oder Syrer. Bei ihnen beträgt die Sozialhilfequote bis zu 85 Prozent und mehr. Das ist umso beunruhigender, als über die Hälfte der Sozialhilfebezüger im Flüchtlingsbereich Kinder und junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren

sind und die jugendlichen Asylbewerber die am schnellsten wachsende Altersgruppe darstellen.

Wir sehen also ein Heer von langfristig abhängigen ausländischen Sozialhilfe-Junkies im Flüchtlingswesen – und nicht gutausgebildete, bienenfleissige Fachkräfte mit «Potenzial», wie dies Bundesrätin Baume-Schneider herbeifantasiert. Konfrontiert mit diesen Fakten, heisst es aus ihrem Departement abwiegelnd: «Damit die Geflüchteten ihre Potenziale nutzen und sich integrieren können, braucht es Zeit. Die Sprache und Gegebenheiten in der Schweiz zu erlernen und sich unter Umständen weitere berufliche Kompetenzen anzueignen, geht nicht von heute auf morgen.» Wenn «Geflüchtete» eine Lehre oder eine andere Ausbildung absolvierten, seien sie «in dieser Zeit teilweise weiterhin auf Sozialhilfe angewiesen».

Schwarznasenschnabe als Wahlkriterium

Offensichtlich lebt die Justiz- und Asylvorsteherin in einer rosaroten Parallelwelt, losgelöst von der Wirklichkeit. Dazu passt, dass sie Grenzkontrollen weiterhin für unnötig hält – im Gegensatz etwa zu ihrem Parteigenossen Olaf Scholz, dem deutschen SPD-Kanzler, oder alt Kommunistin Sahra Wagenknecht, die eben eine neue linke Partei gegründet hat und Asylverfahren am liebsten an den «EU-Aussengrenzen» durchführen würde. Baume-Schneider und ihre Partei, die SP, hingegen wollen den Zugang für Flüchtlinge in die Schweiz erleichtern.

Was soll man zu einer derart neben den Schuhen stehenden, sich der Realität so fabelhaft entwindenden Bundesrätin noch sagen? Schwarznasenschnabe sollten halt kein Wahlkriterium sein, bemerkte der abtretende Schwyzer SVP-Ständerat Alex Kuprecht in der «Arena» des Schweizer Fernsehens. Flapsig, aber wahr.

